



Marktgemeinde Gössendorf

Polit. Bezirk Graz-Umgebung

Bundesstraße 83; 8077 Gössendorf

Tel: 0316/40 13 40 Fax: 0316/40 13 40-7

E-Mail: gemeindeamt@goessendorf.com

Internet: www.goessendorf.com

Aufnahmekriterien Kinderkrippe

Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kinderbetreuungseinrichtung wird nach nachstehenden Punkten entschieden.

Gewichtet wird nach der Reihenfolge, das heißt:

Der 1. Punkt (Wohnsitz Gössendorf) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten am zweiten usw.



1. Das Kind ist in Gössendorf mit Hauptwohnsitz gemeldet.
2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
3. Der/Die Erziehungsberechtigte ist Alleinerzieher.
4. Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr die gleiche bzw. eine Betreuungseinrichtung der Marktgemeinde Gössendorf.
5. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (z.B. Pflege eines Angehörigen im Haushalt etc.)

Aufnahmekriterien Kindergarten

Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kinderbetreuungseinrichtung wird nach nachstehenden Punkten entschieden.

Gewichtet wird nach der Reihenfolge, das heißt:

Der 1. Punkt (Wohnsitz Gössendorf) ist am wichtigsten für die Aufnahme, die Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten am zweiten usw.



1. Das Kind ist in Gössendorf mit Hauptwohnsitz gemeldet.
2. Das Alter der Kinder wird chronologisch gereiht, nach Nähe zum bevorstehenden Schuleintritt. Kinder, im letzten Jahr vor Schuleintritt, müssen bevorzugt aufgenommen werden.
3. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
4. Der/Die Erziehungsberechtigte ist Alleinerzieher.
5. Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr die gleiche bzw. eine Betreuungseinrichtung der Marktgemeinde Gössendorf.
6. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (z.B. Pflege eines Angehörigen im Haushalt etc.)